

**Netzentgelte Strom der Energieversorgung Halle Netz GmbH**  
**gültig ab 01.01.2016**  
**Preisblatt 2**

**Entnahme mit Leistungsmessung**

Entgelte für Entnahme	Messdienstleistung €/ a	Messstellenbetrieb €/ a	Abrechnung €/ a
Hochspannung - HS	121,20	1.020,12	65,64
Mittelspannung - MS (einschließlich Umspannung HS / MS)	121,20	236,28	65,64
Niederspannung - NS (einschließlich Umspannung MS / NS)	121,20	126,24	65,64

**Entnahme ohne Leistungsmessung**

Messstellenbetrieb	jährlich €/ a
Eintarifzähler	6,72
Zweitarifzähler	13,56
2-Richtungszähler	13,56
elektronischer Zähler	31,92

Messdienstleistung	jährlich €/ a	halbjährlich €/ a	vierteljährlich €/ a	monatlich €/ a
Eintarifzähler	3,72	7,44	14,88	44,64
Zweitarifzähler	6,72	13,44	26,88	80,64
2-Richtungszähler	6,72	13,44	26,88	80,64
elektronischer Zähler	6,72	13,44	26,88	80,64

Abrechnung	jährlich €/ a	halbjährlich €/ a	vierteljährlich €/ a	monatlich €/ a
Eintarifzähler	6,12	12,24	24,48	73,44
Zweitarifzähler	10,44	20,88	41,76	125,28
2-Richtungszähler	10,44	20,88	41,76	125,28
elektronischer Zähler	10,44	20,88	41,76	125,28
Pauschalanlage	6,12	-	-	-

**Sonstige Entgelte**

Blindstrom *	Cent / kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)	
Induktiv 1	1,50
Induktiv 2	1,50
Kapazitiv 1	1,50
Kapazitiv 2	1,50

\* Klarstellende Erläuterung:

Bei der Entnahme von elektrischer Energie ist grundsätzlich ein Verschiebungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) zwischen 0,9 und 1,0 einzuhalten. Die Blindmehrarbeit wird gesondert berechnet, wenn die monatliche Blindarbeit 50% der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Sonderleistungen	€
Unterbrechung (Sperrung) <sup>1</sup>	43,00
Wiederaufnahme der Versorgung	40,00
Sonderablesung auf Wunsch und je Vorgang	25,00
Bereitstellung Kommunikationsanschluss	
einmaliges Bereitstellungsentgelt	235,00
zzgl. monatliches Entgelt	22,45

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

**Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgaben.**

<sup>1</sup> Unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

## Umlagen

Zone	KWK-Aufschlag nach § 9 KWKG ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,445
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,040
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv) gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKModG	0,030

Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,378
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025

Zone	Offshore Haftungsumlage ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,040
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,027
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv) gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Entwurf)	0,025

## Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tariffkunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tariffkunden (Schwachlast)	0,61